

Rechtsextremismus im Internet

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Bedeutung

Das Internet ist mittlerweile zum wichtigsten rechtsextremistischen Propagandainstrument geworden. Rechtsextremisten greifen neue Möglichkeiten der Selbstinszenierung im Internet umgehend auf und verbreiten ihre Botschaften multimedial und optisch ansprechend. Dafür sind sie auf nahezu allen populären Plattformen und sozialen Medien, wie Facebook, Youtube oder Instagram, präsent. Oftmals ist der rechtsextremistische Inhalt nicht auf den ersten Blick zu erkennen, erst bei näherer Betrachtung offenbaren sich die extremistischen Botschaften. Damit versuchen rechtsextremistische Akteure eine möglichst große Gruppe von Personen anzusprechen, ohne diese mit allzu offensichtlicher extremistischer Propaganda zu verschrecken.

Rechtsextremistische Organisationen erreichen auf diese Weise Sympathisanten, zu denen sie sonst nur schwer Zugang bekommen würden und erhöhen damit die Breitenwirksamkeit ihrer Propaganda. Beispielsweise hatten über 170.000 Personenprofile die Facebook-Seite der **NPD** Ende 2017 mit "gefällt mir" markiert – ein Vielfaches der Mitgliederzahl der Partei, die bei lediglich rund 5.000 Personen bundesweit liegt. Gleiches gilt für die **Identitäre Bewegung**, die zwar insgesamt 64.000 Likes Ende des Jahres 2017 auf sich vereinen konnte, aber nur eine geschätzte Mitgliederzahl von bundesweit 500 Personen hat. So entsteht das verzerrte Bild einer vermeintlich großen Organisation, hinter der sich jedoch meist nur wenige Aktivisten verbergen. Neben der erhöhten Breitenwirksamkeit bringt die Propaganda im Internet noch einen weiteren Vorteil mit sich: die finanziellen Kosten, die die Organisationen dafür aufwenden müssen, sind im Vergleich zu herkömmlicher Propaganda, dem Drucken und Verteilen von Flyern oder die Ausrichtung von Veranstaltungen, verschwindend gering.

Auf vielen rechtsextremistischen Webseiten, Blogs und Facebook-Profilen dominierte auch 2017 das Thema Kriminalität durch Migranten, insbesondere durch Flüchtlinge und Muslime. Mit einer selektiven Auswahl von Berichten über angebliche Straftaten von Angehörigen dieser Gruppen vermitteln die Betreiber der Medienkanäle den Eindruck, dass diese Gruppen besonders kriminell und brutal seien. Oftmals verlinkt man auch ausgewählte Artikel seriöser Nachrichtenportale, um eine eigene Seriosität vorzutäuschen. Ziel ist es dabei, mit einer verzerrten und vereinfachten Darstellung Angst vor Migranten zu schüren, sie pauschal negativ darzustellen und sie letztlich abzuwerten.

In den vergangenen Jahren hat die Bedeutung von Messenger-Diensten wie WhatsApp, Threema oder Telegram für die interne Vernetzung der rechtsextremistischen Szene enorm zugenommen. Hierüber mobilisiert die Szene für Demonstrationen, kündigt Konzerte an und kann sich kurzfristig zu Aktionen verabreden. Dabei bemühen sich die Aktivisten, bei ihrer Kommunikation auf verschlüsselte Messenger-Dienste zurückzugreifen, um sich dem Blick der Sicherheitsbehörden entziehen zu können. So gibt auch die rechtsextremistische Webseite „Sicherheit für Nationalisten“ zahlreiche Hinweise, wie man mit dem Smartphone „im Geheimen“ kommuniziert.

Fake News

Falschmeldungen, auch Fake News oder Hoaxes genannt, setzen Rechtsextremisten gezielt ein, um die öffentliche Meinung zu manipulieren. Seit Ende 2015 finden sich zahlreiche solcher Fake News zum Thema Flüchtlinge in der virtuellen Welt. Dabei wird versucht, an verbreitete Vorurteile und Ängste anzuknüpfen. Über soziale Medien und das mehrfache Teilen erzielen diese gefälschten und teilweise komplett erfundenen Nachrichten in einigen Fällen eine enorme Breitenwirksamkeit. Eine besonders perfide Fälschung wurde im August 2017 auf der Plattform homent.com veröffentlicht. Eine Person, die sich Niklas Pfeiffer nannte, behauptete für die Kölner Polizei zu arbeiten und veröffentlichte ein gefälschtes Schreiben des Ministeriums des Innern, in dem der Minister des Innern angeordnet haben soll, dass die Polizei Straftaten von Flüchtlingen oder Menschen mit Migrationshintergrund nicht verfolgen solle. Obwohl noch am selben Tag das Ministerium des Innern und der Minister klarstellte, dass es sich dabei um eine Fälschung handelt, wurde das gefälschte Schreiben auf den verschiedenen virtuellen Plattformen geteilt und als Beleg für die vermeintliche Vertuschung von Problemen mit Flüchtlingen oder Menschen mit Migrationshintergrund genutzt.

Hassrede

Im Zuge der Flüchtlingsdiskussion verrohte im Internet zunehmend der Diskurs. Eine zunehmende Anzahl von Personen verbreitet menschenverachtende Kommentare, vor allem über Flüchtlinge und Muslime. Zunehmend betreffen solche Hasskommentare auch Personen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Diese werden per Mail oder auf ihren persönlichen Facebook-Profilen beschimpft und eingeschüchtert. Dazu zählten sowohl Mitarbeiter zivilgesellschaftlicher Organisationen als auch Politiker. Ein solcher Diskurs rechtfertigt auch Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung. So griff im November 2017 ein Mann den Bürgermeister von Altena mit einem Messer an und verletzte den Kommunalpolitiker am Hals. Der Tatverdächtige begründete seine Tat mit der Flüchtlingspolitik des Bürgermeisters, der vor der Tat in verschiedenen sozialen Medien wegen seiner Politik verbal attackiert wurde.

Repressive Maßnahmen

Eine Möglichkeit, rechtsextremistische Aktivitäten im Internet vorübergehend zu beeinträchtigen, ist das Sperren von Domains. So wurde im August 2017 die Domain „Antisem.it“ eines Dortmunder Versandhandels gesperrt. Inzwischen ist der Versandhandel wieder unter einem neuen Namen erreichbar und es wird versucht die neue Domain in der Szene bekannt zu machen.

Nachdem im Januar 2016 das Bundesministerium des Innern **Altermedia Deutschland**, eine der wichtigsten virtuellen Plattformen für rechtsextremistische Propaganda, verboten hatte, wurden die Betreiber wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt. Laut Anklage sei der Zweck der Plattform gewesen, strafbare Volksverhetzung zu veröffentlichen. Im September 2017 begann der Prozess vor dem Oberlandesgericht Stuttgart. Eine der Angeklagten stammt aus Nordrhein-Westfalen.

Ogleich die Strafverfolgung von Volksverhetzungsdelikten im Internet oftmals schwierig ist, haben diesbezügliche Verurteilungen in den letzten beiden Jahren zugenommen. So wurde im September 2017 das Urteil einer 8-monatigen Bewährungsstrafe gegen einen 28-jährigen durch das Landgericht Münster bestätigt, der in einem Video den Holocaust verharmlost hatte. Für Nutzerinnen und Nutzer von sozialen Medien oder Besuchern von Internetseiten bieten sich Möglichkeiten menschenverachtende Kommentare oder Inhalte zu melden. Über Online-Meldestellen kann beispielsweise Strafanzeige erstattet werden. Dazu benötigt man einen Screenshot, idealerweise mit Zeit und Datumstempel und den entsprechenden Link.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Rechtsextremisten werden weiterhin neue Möglichkeiten zur szeneeinternen Kommunikation und Selbstdarstellung nach außen umgehend aufgreifen und für ihre Zwecke einsetzen. Repression ist diesbezüglich nur eine sehr begrenzt wirksame Strategie. Deswegen gilt es weiterhin vor allem präventiv die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und demokratische Überzeugungen zu stärken. Die sozialen Medien bieten dabei auch die Möglichkeit, sich mit demokratiefeindlichen Positionen auseinanderzusetzen und sich diesen aktiv entgegenzustellen. Dies kann mit Hilfe von gezielter "Gegenrede" durch Nutzung der Kommentarfunktion oder durch die Verbreitung von aufklärenden und sich gezielt mit diesen Positionen auseinandersetzenden Online-Inhalten, wie Videos oder Bildern, erfolgen.